

messenger



STADTKURIERE /
EXPRESSVERSAND / MEHRWERTLOGISTIK

messenger

Dienstleistungen + Preise

messenger
Transport+Logistik GmbH

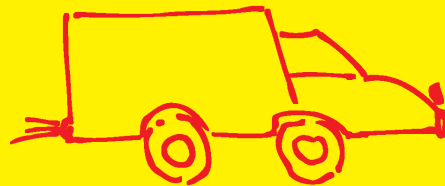
BERLIN

Lützowstraße 107
10785 Berlin
T 030.23.55.000
F 030.23.55.00.23
E berlin@messenger.de

POTSDAM

Wetzlarer Straße 46
14482 Potsdam
T 0331.964.964
F 0331.967.02.13
E potsdam@messenger.de

www.messenger.de



WIR BEWEGEN WAS.

02/03 STADTKURIERE
04/05 NATIONAL 06/07 INTERNATIONAL
EUROPA 08/09 INTERNATIONAL WELTWEIT
10/11 TAGGLEICHE ZUSTELLUNG /
PROJEKTLOGISTIK 12/15 ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
16/17 ALLGEMEINES / IMPRESSUM



BERLIN, POTSDAM + UMLAND



	Fahrrad	Lastrad	PKW	Kastenkombi	Transporter
Maße (L x B x H, cm)	DIN A2	50 x 30 x 30	100 x 70 x 50	150 x 100 x 100	320 x 150 x 180
Diagonalmaß / Durchmesser (cm)	---	70 / 20	120 / 20	180 / 20	350 / 20
Maximalgewicht (Kilogramm)	5	25	100	250	1.000
Grundpreis bis 2 Kilometer	5,50	6,-	6,50	10,-	15,-
jeder weitere Kilometer	0,90	0,90	0,95	0,95	1,05
pro Zwischenstopp	3,-	3,-	4,-	5,-	5,-
Lade- und Wartezeit inkl. 5 Minuten, je weitere 5 Minuten	2,-	2,-	2,-	2,-	2,50
Fehlanfahrt	5,50	6,-	6,50	8,-	10,-

LKW

Fahrzeuge von 3,5 bis 22 t Nutzlast

auf Anfrage

Extras

Umlandtour / kein Stopp in Berlin oder Potsdam

12,-

Ladehilfe inklusive 10 Minuten Lade- / Wartezeit

10,-

Submissions-Teilnahme (zuzüglich Wartezeit)

15,-

Termin

5,-

Geldauslage ab 50,- Euro (bis 200,- Euro)

5,-

außerhalb der Geschäftszeiten für alle Leistungen

+ 50%



*Fragen Sie nach unseren Elektro-Cruisern und buchen Sie diese im Kastenkombitarif.



OVERNIGHT EXPRESS

Abholung in Berlin / Potsdam bis 19 Uhr
Zustellung am nächsten Werktag bis 12 Uhr

Mo-Fr Sa+So*

inklusive 1 Kilogramm	15,-	55,-
jedes weitere Kilogramm	2,-	2,90

Zustelloptionen

bis 10 Uhr	5,-	8,-
bis 9 Uhr	12,-	15,-
bis 8 Uhr	16,-	20,-
Samstag	12,-	
Sonn- und Feiertag	19,-	

Extras

Spätabholung bis 20 Uhr	12,-	
Spätabholung bis 21 Uhr	24,-	
Abholung in anderen Wirtschaftszentren	8,-	auf Anfrage
Abholung bundesweit	13,50	auf Anfrage
Empfangsbestätigung (schriftlich)	3,-	5,-
Adressrecherche	5,-	7,-
Nachnahme	auf Anfrage	auf Anfrage
Wettbewerbsversand / anonymer Versand	12,-	12,-
Inselzuschlag für Nord- und Ostseeinseln	ab 15,-	ab 25,-

OVERNIGHT ECONOMY

Abholung in Berlin / Potsdam bis 19 Uhr
Zustellung am nächsten Werktag bis 17 Uhr

Mo-Fr

bis 5 Kilogramm	12,-
bis 10 Kilogramm	18,-
jedes weitere Kilogramm	0,90

Extras

Spätabholung bis 20 Uhr	12,-
Spätabholung bis 21 Uhr	24,-
Abholung in anderen Wirtschaftszentren	8,-
Abholung bundesweit	13,50

Paletten

Abholung in Berlin / Potsdam bis 17 Uhr
Zustellung bundesweit

Europalette bis 250 Kilogramm	130,-
jedes weitere Kilogramm	0,55
Abholung bundesweit	auf Anfrage

Pakete

Abholung in Berlin / Potsdam bis 17 Uhr
Zustellung innerhalb von 2 Werktagen

inklusive 3 Kilogramm	ab 4,50
jedes weitere Kilogramm bis 40	0,50

* Abholung an Wochenenden bis Sonntag 16 Uhr,
Zustellung am folgenden Werktag bis 12 Uhr

Spezielle Termine und weitere Serviceleistungen auf Anfrage.

► **International Europa**
 Berlin 23.55.000 Potsdam 964.964



EXPRESS

Abholung Montag bis Freitag bis 19 Uhr

	Zone EU 1	Zone EU 2	Zone EU 3	Zone EU 4
inklusive 0,5 Kilogramm	24,-	26,-	35,-	36,-
je weitere 0,5 bis 5 Kilogramm	5,50	6,50	7,-	7,-
jedes weitere Kilogramm bis 70	6,50	7,-	9,-	10,-

Extras

12 Uhr Terminzustellung in europäischen Wirtschaftszentren				ab 15,50
Zustellung Samstag				ab 55,-
Spätabholung bis 20 Uhr				12,-
Spätabholung bis 21 Uhr				24,-
Abholung im Ausland				auf Anfrage

ECONOMY

Abholung Montag bis Freitag bis 19 Uhr

	Zone EU 1	Zone EU 2	Zone EU 3	Zone EU 4
inklusive 5 Kilogramm	27,50	31,-	41,50	42,50
jedes weitere Kilogramm bis 10	4,25	4,50	5,-	6,50
jedes weitere Kilogramm bis 70	2,20	2,20	2,20	3,20

Extras

Spätabholung bis 20 Uhr				12,-
Spätabholung bis 21 Uhr				24,-
Abholung im Ausland				auf Anfrage

EXPRESS-Sendungen können aus mehreren Packstücken bestehen.
 Höhere Gewichte, spezielle Termine oder Zeitfenster auf Anfrage.

Der **ECONOMY**-Grundpreis gilt pro Packstück. Weitere Serviceleistungen auf Anfrage.

Länder	Zone Express	Zone Economy
Albanien	7	
Andorra	5	
Armenien	7	
Aserbaidschan	7	
Australien	8	
Belgien	1	1
Bosnien-Herzegowina	7	
Bulgarien	4	3
China	8	
Dänemark	1	1
Estland	4	3
Finnland	2	1
Frankreich	2	1
Georgien	7	
Gibraltar	7	
Griechenland	2	1
Grönland	7	
Großbritannien	2	1
Hongkong	8	
Indonesien	8	
Irland	2	1
Island	7	
Italien	2	1
Japan	8	
Jemen	8	
Jordanien	8	
Kanada	6	
Kanalinseln	5	
Kanaren	5	
Kasachstan	7	
Kirgistan	7	
Korea	8	
Kroatien	7	
Lettland	4	3
Liechtenstein	5	
Litauen	4	3



Länder	Zone Express	Zone Economy
Luxemburg	1	1
Malaysia	8	
Malta	4	
Mazedonien	7	
Mexico	8	
Moldawien	7	
Monaco	2	
Neuseeland	8	
Niederlande	1	1
Norwegen	5	4
Österreich	1	1
Philippinen	8	
Polen	3	2
Portugal	2	1
Rumänien	4	3
Russland	7	
Schweden	2	1
Schweiz	5	4
Serbien & Montenegro	7	
Slowakische Republik	3	2
Slowenien	3	2
Spanien	2	1
Tadschikistan	7	
Taiwan	8	
Thailand	8	
Tschechische Republik	3	2
Türkei	7	
Ukraine	7	
Ungarn	4	3
USA	6	
Usbekistan	7	
Vietnam	8	
Weißbrusland	7	
Zypern	4	
übrige Länder	9	

EXPRESS DOKUMENTE

Abholung Montag bis Freitag bis 19 Uhr

	Zone WW 5	Zone WW 6	Zone WW 7	Zone WW 8	Zone WW 9
inklusive 0,5 Kilogramm	30,50	31,50	39,-	54,50	59,-
je weitere 0,5 bis 2,5 Kilogramm	7,-	7,-	7,50	13,-	17,-

EXPRESS WAREN

	Zone WW 5	Zone WW 6	Zone WW 7	Zone WW 8	Zone WW 9
inklusive 0,5 Kilogramm	41,50	46,-	55,-	79,-	89,-
je weitere 0,5 bis 5 Kilogramm	6,75	6,75	7,25	12,50	16,50
jedes weitere Kilogramm bis 70	8,50	9,-	10,75	14,-	21,-

Extras

Spätabholung bis 20 Uhr					12,-
Spätabholung bis 21 Uhr					24,-
Abholung im Ausland					auf Anfrage



EXPRESS-Sendungen können aus mehreren Packstücken bestehen.
 Zollvorbereitung ab 40,- Euro. Weitere Serviceleistungen auf Anfrage.

► Same Day / taggleiche Zustellung
 Berlin 23.55.000 Potsdam 964.964

► Projektlogistik



DIREKTFAHRT NATIONAL+EUROPA

Mo-Fr 7 bis 20 Uhr
 Sa 8 bis 16 Uhr
 übrige
 Zeiten

PKW

Grundpreis bis 2 Kilometer	6,50	9,-
jeder weitere Kilometer	0,95	1,40

Kastenkombi

Grundpreis bis 2 Kilometer	10,-	15,-
jeder weitere Kilometer	0,95	1,40

Transporter

Grundpreis bis 2 Kilometer	15,-	20,-
jeder weitere Kilometer	1,05	1,55
LKW je Lastkilometer	auf Anfrage	auf Anfrage

Same Day Train

inklusive 10 Kilogramm	ab 170,-	ab 190,-
-------------------------------	-----------------	-----------------

Same Day Air

inklusive 1 Kilogramm	ab 220,-	ab 240,-
jedes weitere Kilogramm	4,-	4,-

Same Day Europe

inklusive 0,5 Kilogramm	ab 270,-	ab 270,-
--------------------------------	-----------------	-----------------

PALETTEN- UND KLEINTEILLAGER

Lagerfläche pro m ² und Monat	ab 9,-
▲ Bewirtschaftung 365 Tage / 24 Stunden ▲ permanenter Zugriff ▲ zentrale Toplage	

TECHNISCHER SERVICE

▲ Installation / Deinstallation von Hardware und Komponenten ▲ Gerätetausch / Part Exchange z.B. PC, Notebook, Drucker und Monitor, Kassensysteme / -komponenten, TV-Decoder, Modems etc. ▲ Rollouts ▲ Kleinreparaturen
 auf Anfrage

▲ Wartung und Pflege

CITY ECONOMY

Abholung Montag bis Freitag bis 19 Uhr
 Zustellung am nächsten Werktag bis 12 Uhr

ab 10 Sendungen	7,-
ab 20 Sendungen	6,50
ab 30 Sendungen	6,-
ab 100 Sendungen	5,50

CITY SAME DAY

Abholung Montag bis Freitag bis 19 Uhr
 Zustellung am selben Werktag

ab 10 Sendungen	8,50
ab 20 Sendungen	8,-
ab 30 Sendungen	7,50
ab 100 Sendungen	7,-

Weitere Same Day Services: Luftfracht; On Board Kurier; Dry Ice Shipping.
 Auslagen für Maut, Fähren etc. werden gemäß Kostenbeleg abgerechnet.
 Für alle weiteren Fahrten gelten die Tarife für Stadtkuriere

1. Die messenger Transport + Logistik GmbH (MTL) betreibt a) eine Vermittlungszentrale für eilige Kuriersendungen, Kleintransporte und Lieferfahrten und erbringt b) Leistungen im Bereich der Mehrwertlogistik wie Lagerhaltung, Warehousing und Technische Kurierdienste. Die Vermittlung der Transporte, die Transporte selbst sowie alle unter b) beschriebenen Leistungen unterliegen dem Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden. Von diesen AGB und dem HGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie MTL ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Bei internationalen Beförderungen mit Kraftfahrzeugen gelten die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), bei internationalen Lufttransporten i. S. d. Abkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen MÜ) und bei Bahntransporten diejenigen der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung (CIM).

2. Die Leistungserbringung erfolgt durch Mitarbeiter von MTL oder selbstständige Unternehmer, die mit MTL vertraglich verbunden sind und die durch MTL ausgewählt werden. MTL ist berechtigt, Dienstleistungsaufträge auch an andere Unternehmen, Frachtführer oder Kuriere zu vermitteln. MTL wird selbst oder als Vermittler des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem beauftragten Unternehmen tätig. MTL stellt bei der Vermittlung von Aufträgen sicher, dass die Durchführung der Leistung auf Grundlage des HGB und dieser AGB erfolgt. Die Auswahl der beauftragten Dienstleister oder sonstigen Unternehmen erfolgt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

3. In Bezug auf sämtliche Transportleistungen gilt: Befördert werden können alle Sendungen, die sich für die Beförderung mit Fahrrad, Motorrad, Pkw und anderen Kraftfahrzeugen i. S. d. Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) eignen. Die Beförderung von Personen, Bargeld, Gefahrgut sowie von Sendungen, die dem Postmonopol (gem. § 51 Postgesetz) unterliegen, ist ausgeschlossen. Auf Wunsch können auch Schmuck, Kunst- und Wertgegenstände transportiert werden, jedoch ist für diese Transporte eine Haftung ausgeschlossen.

4.1 Gegenstand eines Transportauftrages ist die Vermittlung an den Kurierunternehmer sowie die Abholung und Ablieferung des zu befördernden Gutes an den Empfänger oder einen empfangsbereiten Dritten. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine persönliche Ausgängigkeit an den Empfänger fordert, können alle Sendungen auch an andere Personen ausgehändigt werden, die unter der Empfängeradresse angetroffen werden. Schriftliche Ablieferquittungen, Empfangsbestätigungen o.ä. werden nur auf ausdrücklichen Auftrag beim Empfänger angefordert.

4.2 Gegenstand eines Mehrwertlogistik-Auftrages ist in der Regel die Einlagerung, die Lagerung, die Verfügbarhaltung sowie die auftragsbezogene Auslagerung und Zustellung des ausgelagerten Gutes in vertragsgemäßer Art und Weise. Darüber hinaus können auftragsbezogene technische Dienstleistungen mit dem transportierten Gerät/Bauteil sowie anderen Geräten am Lieferort und Rücklieferungen (Retouren) Gegenstand des Auftrages sein.

4.3 Als Abliefernachweis gelten der Ausdruck der Reproduktion der in digitalisierter Form vorliegenden Unterschrift der Empfangsperson sowie ggf. der von ihr unterzeichnete Rollkartenabschnitt.

5.1 Es obliegt dem Auftraggeber, die zu transportierenden Sendungen und zu lagernden Güter in einer für den Transport bzw. die Lagerung geeigneten Verpackung zu übergeben. Unverpackte Sendungen/Güter oder ungeeignet und nicht sachgerecht verpackte Sendungen/Güter werden auf Wunsch auch transportiert oder gelagert, jedoch wird für diese Sendungen/Güter keine Haftung übernommen, ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder Verlust im Gewahrsam der beauftragten Unternehmen oder Kuriere.

5.2 Jede für den Transport bestimmte Sendung ist vollständig und deutlich lesbar zu adressieren sowie ggf. als besonders zu behandelnde Sendung zu kennzeichnen.

5.3 Erkennbare Schäden und Fehlmengen sind bei der Annahme des Transportgutes durch den Empfänger sofort gegenüber dem Kurier und unverzüglich gegenüber MTL schriftlich anzuzeigen; nicht sofort erkennbare Schäden und Fehlmengen sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Annahme des Gutes schriftlich gegenüber MTL anzuzeigen. Allgemeine Vorbehalte wie z.B. „nicht kontrolliert“ oder „unter Vorbehalt“ bei der Annahme durch den Empfänger gelten nicht als Anzeige von Schäden oder Fehlmengen. Das Fehlen von Ablieferungsquittungen nach Ziffer 4, Satz 3 ist binnen drei Tagen nach Ablieferung schriftlich gegenüber MTL geltend zu machen. Werden die in Abs. 2 und 3 genannten Fristen nicht eingehalten, entfällt die Haftung für den Transport.

6.1 Die Übernahme und Ausführung eines Transportauftrages erfolgt, sobald es die Verkehrslage und die Disposition der einzelnen Transportmittel gestattet. Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Insbesondere müssen bestimmte Liefertermine nicht nur telefonisch gegenüber der Vermittlungszentrale, sondern auch schriftlich gegenüber dem Kurier eindeutig angezeigt werden. Höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Wetter- und Witterungshindernisse, behördliche Verbote und Behinderungen, unvorhersehbare Sperrungen, Streiks, außergewöhnliche Verkehrsstatus oder fehlende oder mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportablauf mittelbar beeinflussen, entbinden MTL bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage.

6.2 Die Übernahme und Ausführung von Aufträgen, wie sie unter §1 b) beschrieben sind, erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarungen oder Verträge. Sollte im Einzelfall keine gesonderte Vereinbarung oder kein Vertrag abgeschlossen werden, gelten im Übrigen diese AGB und die gesetzlichen Regelungen unter Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben.

7.1 Das Beförderungsentgelt richtet sich, wenn es an einer ausdrücklichen Vereinbarung fehlt, nach den bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisempfehlungen von MTL. Grundlage der Abrechnung ist die jeweils beauftragte bzw. erbrachte Leistung gemäß aktuell geltender Tarife oder gesonderter Vereinbarungen. Beim Stadtkurier verwendet MTL für die Berechnung der Wegstrecke bzw. Zone das Routing von Map24. Das Beförderungsentgelt ist spätestens bei der Ablieferung des Transportgutes fällig und an den Kurier in bar zu leisten, soweit nicht bargeldlose Zahlung vereinbart ist. Ist bargeldlose Zahlung vereinbart, erfolgt die Abrechnung durch MTL im Auftrag des beauftragten Kuriers und im eigenen Namen.

7.2 Das Entgelt für Leistungen, wie sie unter §1 b) beschrieben sind, richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen zwischen MTL und dem Auftraggeber.

7.3 Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Zahlt der Auftraggeber auch nach Erhalt einer Mahnung nicht, so kann MTL für die zweite Mahnung eine Mahngebühr i. H. v. EUR 5,- sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz verlangen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass MTL bzw. dem Kurier ein wesentlich geringerer Zinsschaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, die zur Beitreibung des überfälligen Rechnungsbetrages durch die Einschaltung eines Inkassounternehmens entstehenden Kosten in Höhe einer vollen Anwaltsgebühr zuzüglich Auslagenpauschale gem. Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung zu erstatten. Hat der Auftraggeber Einwendungen gegen die Rechnungen zu machen, so sind diese innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch nach Erhalt der ersten Mahnung, schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gelten die Rechnungen als anerkannt.

8.1 Die beauftragten Kurier und Unternehmen haften im Rahmen des HGB für die ordnungsgemäße Durchführung des Transportes, soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist. Weitergehende Leistungen von messenger: Unabhängig von bzw. ergänzend zur vorstehend beschriebenen Haftung gewährt MTL für jeden Transport bei Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Übernahme bis zur Ablieferung eine Ersatzleistung bis zu einem Betrag von EUR 1.000,- höchstens jedoch bis zum Wert des beschädigten oder in Verlust geratenen Gutes – jeweils pro Sendung – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Der im Schadenfall Anspruchsberechtigte wird von MTL so gestellt wie ein Wareninteressent bei Abschluss einer Warentransportversicherung gemäß DTV-Güter 2000/2008. Die Ersatzleistung von MTL ist je Schadenereignis insgesamt auf EUR 1,0 Mio. begrenzt. Die durch ein Ereignis mehreren Anspruchsberechtigten entstandenen Schäden werden, unabhängig von der Anzahl der Anspruchsberechtigten, anteilmäßig im Verhältnis Ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die Grenze der Ersatzleistung von EUR 1,0 Mio. übersteigen. Die vorstehend beschriebene Ersatzleistung wird nicht gewährt, wenn die Güter durch einen anderen (z.B. Wareninteressenten, den Auftraggeber oder den Empfänger) transportversichert sind. Wünscht der Auftraggeber den Abschluss einer Versicherung mit einer Versicherungssumme über EUR 1.000,- pro Sendung (deklariertes Interesse), wird eine solche Versicherung bei einem schriftlichen Auftrag gegen Zahlung eines entsprechenden Versicherungsbeitrages durch den Auftraggeber von messenger abgeschlossen. In diesem Auftrag ist der Betrag der gewünschten Versicherungssumme anzugeben.

Für Lieferfristüberschreitungen bei Stadtkurierfahrten und nationalen Transporten wird nur bei Verschulden von MTL oder des beauftragten Kuriers oder Unternehmens gehaftet. Die Haftung beschränkt sich gemäß § 431 HGB auf das Dreifache des Frachsentgelts. Wird bei internationalen Transporten die zugesagte Laufzeit einer oder mehrerer Sendungen nicht eingehalten, so ist die Höhe der Ersatzleistung auf das Einfache des Frachtentgelts begrenzt (CMR). Höhere Gewalt jeglicher Art im Sinne von Absatz 6.1 entbindet MTL bzw. den Unternehmer von jeder Laufzeitzusage. Bei Vermögensschäden im Sinne von § 433 HGB ist die Haftung auf das Dreifache des Betrages beschränkt, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Eine weitergehende Haftung bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung im Sinne von § 435 HGB bleibt unberührt. MTL vermittelt gegen zusätzliches Entgelt eine Warentransportversicherung gemäß DTV-Güter 2000/2008.

8.2 MTL haftet, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften, für die im Rahmen der Mehrwertlogistik ausgeführten Tätigkeiten, gleichgültig ob sie Speditions-, Fracht-, Lager- oder sonstige üblicherweise zum Speditionsgewerbe gehörende Geschäfte betreffen, dem Grunde und der Höhe nach gemäß den Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) in der jeweils aktuellen Fassung. Für alle übrigen Leistungen wie technische Serviceleistungen, Montage und Demontage von Hardware-Komponenten und dergleichen, haftet MTL gemäß den gesetzlichen Grundlag.

9. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die die Mitarbeiter von MTL, die beauftragten Unternehmen und Kurier auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnten. Weitere Haftungsausschlüsse nach § 427 HGB bleiben unberührt. Für Bruchschäden an Glas, Porzellan u.ä. bruchempfindlichen Gütern oder Geräteteilen ist die Haftung ausgeschlossen, sofern nicht individuell ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde; ausgenommen sind vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen durch Mitarbeiter von MTL, die beauftragten Unternehmen und Kurier. Technische Geräte, Modelle und vergleichbare Güter müssen sachgemäß (§§ 411 und 414 HGB) gegen Schlag und Stoß gesichert in Kisten oder Kartons mit ausreichender Innenverpackung verpackt werden. Für Funktionsstörungen elektrischer oder elektronischer Geräte haften MTL und die Kurierfahrer nur, wenn nachgewiesen wird, dass dieser Schaden auf unserem oder dem Verschulden unseres Erfüllungsgehilfen beruht. Bei Filmen, DVDs, CDs und anderen Datenträgern ist die Haftung auf den Materialwert beschränkt. Für Wertgegenstände, Schmuck und Kunstgegenstände muss vor dem Transport und sendungsbezogen eine Zusatzversicherung oder ein gänzlicher Haftungsausschluss zwischen dem Auftraggeber/Versender und MTL schriftlich vereinbart werden.

10. Der Vermittlungsauftrag, die vermittelten Transportaufträge, Aufträge der Mehrwertlogistik sowie erteilte Dienstleistungsaufträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von MTL. Für alle aus diesen Verträgen oder im Zusammenhang mit diesen Verträgen sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich der Gerichtsstand Berlin vereinbart.

11. Sämtliche Ansprüche gegen MTL, beauftragte Unternehmen, Kurier und Erfüllungsgehilfen von MTL, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr, bei Vorsatz nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruches, spätestens mit der Ablieferung des Gutes, bei Verlust mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Verlusts.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unwirksame Bestimmung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Stand 1.12.2010



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gilt die neueste Fassung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Handelsrechnung

Alle Warensendungen mit Zielorten außerhalb der EU sind zollpflichtig! Diesen Sendungen muss immer eine Proforma- oder Handelsrechnung beigelegt werden. Vordrucke stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auf Wunsch übernehmen wir gegen Entgelt die Zollabfertigung.

Porti + Papiere

Erstellung einer Sammelrechnung bei bargeldloser Buchung pro Rechnung 1,50

Treibstoffzuschlag

messenger erhebt auf nationale und internationale Transporte Treibstoffzuschläge, die monatlich auf Grundlage des Durchschnittspreises für Dieselkraftstoff und Kerosin ermittelt werden. Die jeweiligen Anpassungen des Zuschlags treten am Ersten jeden Monats in Kraft. Entsprechende Informationen sind unter messenger.de verfügbar.

Versicherung

Eine Versicherung gegen Verlust, Teilverlust und Beschädigung bis 1.000,- Euro Sendungswert ist im Preis enthalten. Auf Wunsch kann eine zusätzliche Warentransportversicherung für höhere Werte abgeschlossen werden.

Volumengewicht

Leichte, voluminöse Sendungen werden nach Volumengewicht berechnet.

Die Tarifliste gilt ab 1. Dezember 2010. Alle Preise in Euro, Tarife netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Impressum

© messenger Transport + Logistik GmbH
2011

Gestaltung Alice Timmler, aha – büro für
zukunftsfähige kommunikation

Druck Druckteam Berlin